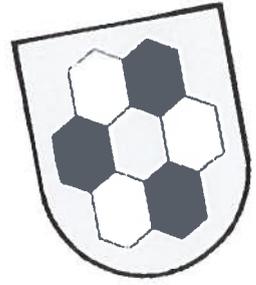


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 15/2018

Datum: 02.10.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
38. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen	173 - 174
39. Bekanntmachung über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenvorordnung	175
40. Jährliche Veröffentlichung im Amtsblatt; hier: Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religions- gemeinschaften Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	176 - 177

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich

Einzelexemplar

10 EUR

1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bergkamen, 01.10.2018

38

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 11.10.2018, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergkamen	11/1324
2	Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	11/1325
3	Ersatzbestellung für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	11/1326
4	Ersatzwahlen für den Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen	11/1327
5	Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2019	11/1280
6	Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der städtischen Unterkunft Fritz-Husemann-Str. 22a	11/1321
7	Verfahren zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas (Gaskonzession)	11/1299
8	Bebauungsplan Nr. RT 96 "Rünthe-Ost"; hier: 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 2. Entscheidung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen aus der Offenlegung des Bebauungsplanes 3. Beschluss der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB	11/1287
9	Bebauungsplan Nr. WD 118 "Berliner Straße" im Ortsteil Weddinghofen 1. Entscheidung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen aus der Offenlegung 2. Gesamtabwägung aller im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen 3. Satzungsbeschluss	11/1295
10	Antrag der Fraktion BergAUF vom 26.09.2018 (Eingang 28.09.2018) hier: "L 821 n"	11/1328

11	Barrierefreie Stadt Bergkamen	11/1319
12	Darstellung der Betriebsabrechnungen 2017	11/1313
13	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2019 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	11/1311
14	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 02 - Förderung von Kindern in Tagespflege - bei der Buchungsstelle 06.36.02.533100 / Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe nach SGB XII, SGB VIII außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 500.000 €	11/1302
15	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2018 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/1273
16	Einwohnerfragestunde	
17	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Bebauungsplan hier: Namen und Adressen von privaten Einwendern	11/1288
2	Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bebauungsplangebiet	11/1257
3	Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bebauungsplangebiet	11/1307
4	Bebauungsplan hier: Namen der privaten Einwender	11/1296
5	Befristete Fremdfinanzierung 1. Herstellung des Einvernehmens 2. Übernahme einer Höchstbetragsausfallbürgschaft	11/1274
6	Vermarktung hier: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	11/1315
7	Genehmigung eines Grundstücksübertragungsvertrages	11/1277
8	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	11/1316
9	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	11/1318
10	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Roland Schäfer
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenverordnung**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeinen Hafenverordnung - AHVO) vom 08.01.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.05.2017 (GV. NRW. S. 634, ber. S. 699), ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AHVO der Dienstkräfte des Betreibers des Hafens oder der Umschlaganlage bedienen.

Die örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Bergkamen hat für die Wahrnehmung der Aufgaben nach der AHVO im Kraftwerkshafen der Steag GmbH in Bergkamen Herrn Christoph Bolte ab dem 01.10.2018 als Dienstkraft mit Dienstausweis bestellt. Der bisher als Dienstkraft der Hafenbehörde für den Kraftwerkshafen der Steag GmbH in Bergkamen bestellte Herr Bernd Bolle nimmt die Aufgaben nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

Bergkamen, den 01.10.2018



Roland Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), ergeht folgender Hinweis:

1. Die Meldebehörde darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Sie erfolgen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung.
Diese Auskünfte beinhalten Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben nach § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Nach § 42 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln.

Die betroffenen Personen haben nach § 42 Absatz 3 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes (SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Meldedaten beinhalten Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr verwendet diese Daten zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial.

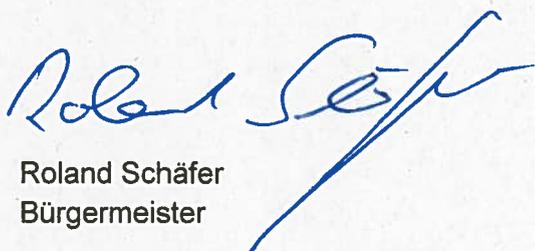
Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch

Der jeweilige Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Bergkamen, 25.09.2018



Roland Schäfer
Bürgermeister